



Caritasverband der Erzdiözese München  
und Freising  
Geschäftsführung Altenheime  
Hirtenstr. 4  
80335 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention FQA / Heimauf-  
sicht**  
**KVR-II/24 Team 1**

Ruppertstraße 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
25.10.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG;**

Träger der Einrichtung: Caritasverband der  
Erzdiözese München und Freising  
Hirtenstraße 4  
80335 München  
[www.caritas-muenchen.de](http://www.caritas-muenchen.de)

Geprüfte Einrichtung: Caritas-Haus St. Nikolaus  
Osterwaldstraße 25  
80805 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 05.10.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen  
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung:

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Angebotene Plätze:	177
davon vollstationäre Pflegeplätze:	150
davon beschützende Plätze:	17
Belegte Plätze:	152
Einzelzimmerquote:	79,59 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 8	

## II. Informationen zur Einrichtung

### II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Prüfung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die FQA wurde von den Verantwortlichen der Einrichtung durch die gesamte Prüfung hinweg begleitet.

Bei den überprüften Bewohner\*innen wurde eine angemessene Versorgung festgestellt. Die Ergebnis- und Prozessqualität ergaben ein positives Gesamtergebnis. Es waren individuelle und aussagekräftige Pflegeprozessplanungen vorhanden.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege waren ärztliche Verordnungen vorhanden und wurden fachgerecht umgesetzt, eine fachärztliche Versorgung ist gesichert.

Während der Prüfung wurde wahrgenommen, dass die Bewohner\*innen zahlreich auf den Wohnbereichen präsent waren. Bewohner\*innen mit Einschränkungen in der Mobilität waren mit adäquaten Mobilitätshilfen wie z.B. Rollstühlen oder Rollatoren ausgestattet.

Auf den begangenen Wohnbereichen herrschte eine wertschätzende und offene Atmosphäre.

Es konnte eine teilnehmende Beobachtung bei einer Beschäftigungsmaßnahme durchgeführt werden, bei der alte Chansons gesungen wurden. Die engagierte Betreuungskraft forderte die Bewohner\*innen auf, mitzusingen und sich zu bewegen, was diese auch mit sichtlicher Freude taten.

Im Bereich Personal ergaben sich keine Beanstandungen. Es werden zwar zu ca. 25 % Zeitarbeitskräfte beschäftigt, jedoch werden diese zumeist für den ganzen Monat gebucht und sind zum Teil schon viele Monate in der Einrichtung tätig. Die einzelnen Schichten waren angemessen mit Fach- und Hilfskräften besetzt.

Die Stellen der verantwortlichen Pflegekraft und der stellvertretenden verantwortlichen Pflegekraft wurden Anfang 2023 neu besetzt.

Neben den Bewohner\*innen des geschlossenen Gerontobereichs, für die von den Angehörigen regelmäßig ein Beschluss beim Betreuungsgericht zur Unterbringung beantragt wird, kommt lediglich bei einem weiteren Bewohner eine Freiheit einschränkende Maßnahme zur Anwendung. Die Legitimation hierfür konnte vorgelegt werden. Außerdem konnte die Einrichtung die Notwendigkeit der Freiheit einschränkende Maßnahme erklären. Alternativmaßnahmen wurden geprüft.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichts eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der Medizinische Dienst Bayern (MDB), das Gesundheitsreferat und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.